

Vorlage Nr.: **2021/0118**

Verantwortlich: **Dez.**

Dienststelle: **Zoo**

Anpassung der Eintrittspreise des Zoologischen Stadtgartens Karlsruhe

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
AföE	04.03.2021	5		x	vorberaten
Hauptausschuss	09.03.2021	12		x	vorberaten
Gemeinderat	23.03.2021	21	x		

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung des Zoologischen Stadtgartens und der Verpflichtung aus der Haushaltsstabilisierung (Zoo M_1) werden die Eintrittsentgelte zum 1. Oktober 2021 erhöht. Mit der Erhöhung erfolgt ein Beitrag zur Stabilisierung des städtischen Haushalts.

Der Gemeinderat beschließt zum 1. Oktober 2021:

- A. die Anhebung der Eintrittsentgelte für den Zoologischen Stadtgarten laut Anlage 1
- B. die Anpassung der Struktur der neuen Preisgruppen und Ermäßigungen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		170.000,00 Euro	-/-

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridorthema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

A. Anhebung der Eintrittsentgelte für den Zoologischen Stadtgarten laut Anlage 1

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses zum Haushaltsstabilisierungprojekt der Stadt Karlsruhe HSPKa ist der Zoo zu einem Stabilisierungsbeitrag durch Erhöhung der Eintrittsentgelte im Jahr 2021 verpflichtet. Aufgrund der pandemischen Lage wurde von einer Erhöhung der Eintrittsentgelte zum 1. Januar 2021 – inmitten der Schließung des Zoologischen Stadtgartens– abgesehen.

Neben der Verpflichtung aus dem HSPKa sprechen zahlreiche weitere Gründe für eine Anpassung der Eintrittsentgelte.

In den Jahren 2018 bis 2020 wurden im Zoologischen Stadtgarten zahlreiche Tiergehege neu gebaut bzw. umfangreich erweitert, um den Ansprüchen an eine naturnahe Tierhaltung und den rechtlichen Anforderungen u.a. des Gutachtens zur Haltung von Säugetieren gerecht zu werden. Umfangreichstes Projekt war hier die großflächige aber auch qualitative Erweiterung der Freianlage der Asiatischen Elefanten. Daneben wurden weitere Gehegeum- und Neubauten wie bspw. die Luchsanlage am Lauterberg weiter vorangetrieben und mit dem Umbau der Afrikasavanne inklusive dem Um- und Anbau des Giraffenhauses begonnen.

Der Ausbau der Kassenanlagen mit Computerkassen und Drehkreuzen, die überfällige Einführung von elektronischen Bezahlmöglichkeiten an den Eingangskassen des Zoologischen Stadtgartens und die Einrichtung einer Besucherinformation als Containerlösung stellen neben der Einführung eines Onlineshops und einer App-Lösung für den Ticketkauf einen Epochenwechsel im Besucherservice dar.

In den Vorjahren eingeführte Events wie die Dream-Night (Abendveranstaltung für Schwerstbehinderte Menschen und deren Familien), die Zoonächte und der Artenschutztag haben sich etabliert und ergänzen das vorhandene und gemeinsam mit dem Gartenbauamt durchgeführte Veranstaltungsprogramm. Einmalig als Event konnte am 25. August 2019 der ZDF-Fernsehgottesdienst live von der Seebühne gesendet werden.

Durch diese Attraktionen und Erneuerungs- und Baumaßnahmen konnte die Besucheranzahl im Jahr 2019 weiterhin auf über einer Million Besuchende gehalten werden.

Bedingt durch die Pandemie und die angeordneten Schließungen sowie anschließende Reduzierungen der täglichen Besuchendenzahlen, konnte dies leider 2020 nicht fortgesetzt werden.

Nach der Besucherzahlerhebung, die der Verband der zoologischen Gärten e.V. (VdZ) 2019 erstellen ließ, haben von den 55 in Deutschland ansässigen Zoos nur elf Zoos mehr als eine Million Besucher (Berechnung nach VdZ). Der Zoologische Stadtgarten Karlsruhe steht mit seinen 1.061.237 Besuchern auf Platz neun der deutschen Zoos im Verband der Zoologischen Gärten und gehört damit zu den meistbesuchten Zoos in Deutschland (siehe Anlage 2).

Dagegen liegt der Zoologische Stadtgarten mit seinen Eintrittspreisen seit Jahren im Vergleich mit anderen zoologischen Einrichtungen im untersten Preisniveau (siehe Anlage 3).

Durch die Erhöhung der Eintrittsentgelte fließen dem städtischen Haushalt, bezogen auf die Besucherzahlen des Basisjahres 2018, Mehrerträge von ca. 170.000 Euro pro Jahr zu, wovon 2/3 im Teilhaushalt 6800 (Zoo) und 1/3 im Teilhaushalt 6700 (Gartenbauamt) vereinnahmt werden.

Die Erhöhung der Eintrittsentgelte wird u.a. wie folgt begründet:

- Verpflichtung aus der Haushaltsstabilisierung

- Beitrag zur allgemeinen Stabilisierung des städtischen Haushalts
- Anpassung der Eintrittspreise an andere zoologische Einrichtungen
- Anpassung der Eintrittspreise an die Kooperationszoos Heidelberg und Landau, bezogen auf die Kombikarte der drei Zoos

Die Höhe der geplanten Anpassung der Eintrittsentgelte ab 1. Oktober 2021 ist aus der beiliegenden Anlage 1 zu ersehen. Veränderungen der Preisstruktur werden unter Abschnitt B näher erläutert. Dabei handelt es sich um einen sogenannten Marktpreis der einerseits die historische Preisentwicklung im Zoologischen Stadtgarten Karlsruhe und andererseits die Eintrittspreise anderer vergleichbarer zoologischer Einrichtungen berücksichtigt. Dieser Preis ist nicht kostendeckend.

Ein Preisgefüge unter Vollkostenbetrachtung (Anlage 5) ist auf Basis der Äquivalenzziffernkalkulation erstellt worden und nachrichtlich als Anlage 4 beigelegt. Mit dem seitens der Verwaltung vorgeschlagenen neuen Preisgefüge wird eine Kostendeckungsquote von ca. 32% erreicht.

Wie in den Vorjahren werden bei der Preiserhöhung im Bereich der Jahreskarten die Karlsruher Bürgerinnen und Bürger besonders berücksichtigt, da diese den Zoologischen Stadtgarten auch als Naherholungsgebiet nutzen. Daher werden die Jahreskarten nur moderat erhöht.

Bei der Erhebung des freiwilligen Artenschutz-Euro wird auf die einstimmige Zustimmung des Gemeinderats vom 23.10.2018 (Vorlage 2018/0654) verwiesen.

B. Die Anpassung der Struktur der neuen Preisgruppen und Ermäßigungen

Beim Vergleich der Eintrittspreise mit anderen zoologischen Einrichtungen wurde festgestellt, dass bei nahezu allen Zoos auch Eintrittsentgelte für Kinder im Alter von 3-5 Jahren erhoben werden. Von Seiten der Verwaltung wird darauf verzichtet, dies beim Zoologischen Stadtgarten Karlsruhe zu etablieren.

Zudem sind Kindergartengruppen weiterhin frei. Diese Gruppen erhalten zusätzlich pro 5 Kinder freien Eintritt für eine Begleitperson. Bei jeder weiteren Begleitperson wird ein Entgelt von 10,00 Euro (Regelpreis Erwachsene 12,00 Euro) erhoben. Schüler im Klassenverband erhalten zukünftig – unabhängig von Alter und Schulform – einen Tarif von 5,00 Euro. Pro zehn Schülerinnen und Schülern erhält eine Begleitperson freien Eintritt. Bei jeder weiteren Begleitperson wird ein Entgelt von 10,00 Euro (Regelpreis Erwachsene 12,00 Euro) erhoben.

Um die Aufwendungen für Sonderveranstaltungen im Zoologischen Stadtgarten besser zu decken, werden künftig die Jahreskarten für bestimmte Veranstaltungen (z.B. Lichterfest) keine Gültigkeit haben.

Der Zoologische Stadtgarten hat in den Jahren 2016 und 2017 erfolgreich im jeweiligen Dezember die Aktion „Wunschpreistage“ durchgeführt. Hier dürfen die Zoobesuchenden selbst festlegen, welchen Preis sie für den Besuch im Zoologischen Stadtgarten Karlsruhe bezahlen möchten. Insbesondere in der kalten und dunklen Jahreszeit konnten so weitere Besuchende zu einem Besuch im Zoologischen Stadtgarten motiviert werden. Daher wird diese Veranstaltung in Absprache mit dem zuständigen Dezernat auch in den kommenden Jahren wieder angeboten werden.

Um die vorhandenen Kapazitäten besser auszulasten, wird der Zoologische Stadtgarten in Zukunft im Rahmen der Verkaufsförderung und in Absprache mit dem zuständigen Dezernat Rabattierungen auf die regulären Preise vornehmen. Hier ist bspw. die Anwendung des Abendtarifs am ganzen Tag während einer Aktionswoche außerhalb der Hochsaison oder die Gewährung von rabattierten Preisen für Kooperationspartner (bspw. Volksbank Karlsruhe, Stadtwerke) geplant.

Nach Beratung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen am 4. März 2021 und im Hauptausschuss am 9. März 2021 wurde das Datum der Anpassung von 1. April 2021 auf den 1. Oktober 2021 geändert.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und im Hauptausschuss zum 1. Oktober 2021

A) die Anhebung der Eintrittspreise gemäß Anlage 1

B) die Anpassung der Struktur der neuen Preisgruppen und Ermäßigungen